



PRESSEMELDUNG

Der ÖGKV fordert: Die Pflege muss mit an den Verhandlungstisch

Wien, 4. April 2019

Wie gestern, 3. April 2019, verlautbart, haben sich der Hauptverband der Sozialversicherungsträger und die Österreichische Ärztekammer auf einen Gesamtvertrag für die neuen Primärversorgungszentren geeinigt. Festgelegt wurde dabei, dass zumindest drei Allgemeinmediziner und eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson pro Zentrum zusammenarbeiten sollen. Festgelegt wurde auch, die Öffnungszeiten auf 40 bis 50 Wochenstunden auszuweiten. Ebenso konnte man sich auf einen Leistungskatalog für die Honorierung der Ärzte einigen. Klar ist auch, dass ein wesentlicher Teil des Versorgungsauftrags durch den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege zu übernehmen ist. Daher ergibt sich die Frage, wie und in welcher Form, die Position der Gesundheits- und Krankenpflege vertreten wurde. Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) vermisst in diesem Zusammenhang die Grundlagen für eine transparente Leistungsabgeltung des diplomierten Pflegepersonals. Seit Beginn des Reformprozesses rund um die Primärversorgung fordert der ÖGKV eine Bewertung dieser Leistungen, welche bis dato nicht erfolgt ist. Es ist bedauerlich und eigentlich irritierend, dass einmal mehr Gesundheits- und Krankenpflege als zentrale Leistungsträger in die Verhandlungen nicht eingebunden wurde. Ebenso wurde völlig ignoriert, dass der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ähnlich wie Wahlärzte selbstständig seine Leistungen anbieten kann. Daher wären Leistungsbemessungen eine grundsätzliche Orientierung, für Finanzierungsfragen, egal ob die Kompetenz der Gesundheits- und Krankenpflege als Angestellte in einem Primärversorgungszentren genutzt wird oder diese freiberuflich angeboten werden. Insbesondere im Behandlungsprozess von chronischen Erkrankungen wie beispielsweise Diabetes oder Herzinsuffizienz, also jedenfalls in Disease-Management-Programmen, übernimmt das diplomierte Pflegepersonal zentrale Aufgaben. Es ist evident, dass chronisch Kranke und deren Versorgung in jedem Lebensabschnitt die größte Herausforderung der Gegenwart und der Zukunft sind und nur durch die Zusammenarbeit aller Gesundheitsberufe zu bewältigen ist.



Der ÖGKV fordert, dass die Eckpunkte im Rahmenvertrag auf Bundesebene festzulegen und in einem zweiten Schritt auf Länderebene, zu implementieren sind. Darüber hinaus, sind auf beiden Ebenen Pflegefachpersonen in die Verhandlungen einzubinden.

Weitere Informationen zur Rolle der Gesundheits- und Krankenpflege in der Primärversorgung, finden Sie dazu erstellen Leistungsprofil des ÖGKV: https://www.oegkv.at/fileadmin/user_upload/Aktuell/Leistungsprofil_DGKP_in_PVE.pdf

Kontakt

Mag. Kerstin Jamnig
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Österreichischer Gesundheits- und
Krankenpflegeverband (ÖGKV)
Wilhelminenstraße 91/II e
1160 Wien